



HVBG

HVBG-Info 16/1993 vom 29.06.1993, S. 1409 - 1416, DOK 376.3-4301/017-LSG

**Eintritt und Wegfall des Versicherungsfalls bei einer
Berufskrankheit Nr. 4301 der Anlage 1 zur BKVO - Urteil des LSG
Rheinland-Pfalz vom 10.03.1993 - L 3 U 97/92**

Eintritt und Wegfall des Versicherungsfalls bei einer
Berufskrankheit Nr. 4301 der Anlage 1 zur BKVO (§ 551 Abs. 3 RVO);
hier: Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 10.03.1993 - L 3 U 97/92
Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 10.03.1993
- L 3 U 97/92 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz

1. Der Versicherungsfall der Berufskrankheit Nr 4301 der Anl 1 zur BVKO tritt mit dem 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit ein, wenn der Verletzte im Laufe der beginnenden Arbeitsunfähigkeit eindeutig zu erkennen gegeben hat, daß er die schädigende Tätigkeit endgültig aufgeben will und zu keinem Zeitpunkt von ihm eine Wiederaufnahme der früheren Tätigkeit als Produktionsarbeiter geplant war.
2. Wird nach der Aufgabe der schädigenden Tätigkeit später eine Arbeit aufgenommen, die das Wiederaufleben der Krankheit verursachen kann, führt dies nicht dazu, daß der Versicherungsfall von vornherein nicht gegeben war, sondern zum Wegfall der Voraussetzungen des Versicherungsfalls ex nunc.
3. Eine nach Eintritt des Versicherungsfalles im Rahmen eines Arbeitsversuches aufgenommene gefährdende Tätigkeit kann nicht zum Wegfall des Versicherungsfalles führen, wenn die Berufsgenossenschaft keine Bedenken erhoben, sondern den Arbeitsversuch unterstützt und finanziell gefördert hat (vgl. BSG vom 19.06.1975 - 8 RU 162/74 = BSGE 40, 66 = VB 170/75).